

18.03.2024

REACH- Konformitätserklärung

(Verordnung 1907/2006/EG; SVHC-Kandidatenliste vom 23.01.2024)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Hersteller von metallischen Verbindungselementen ist die Overhoff Verbindungstechnik GmbH ein "nachgeschalteter Anwender" im Sinne der Rechtsverordnung für Registrierung, Evaluation, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien (REACH). Unsere Kunden erhalten von uns ausschließlich nicht-chemische Artikel (Erzeugnisse). Somit unterliegt die Overhoff Verbindungstechnik GmbH grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Die Overhoff Verbindungstechnik GmbH bestätigt, dass ihre Produkte mit den gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Artikel 33 der europäischen REACH-Verordnung 1907/2006/EG (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) übereinstimmen, welche am 01.06.2007 in Kraft getreten ist.

Basierend auf der aktuellen Informationsverpflichtung unserer Lieferanten (betreffend Artikel 33) können wir bestätigen, dass unsere Produkte keine der Substanzen enthalten, die in der sogenannten ECHA „Kandidatenliste“ (besonders besorgniserregende SVHC-Substanzen gemäß REACH-Artikel 59 in höherer Konzentration als 0,1 % des Gewichts) aufgeführt sind.

Die Overhoff Verbindungstechnik GmbH wird die aktuelle ECHA "Kandidatenliste" kontinuierlich bzgl. Ergänzungen und Aktualisierungen überprüfen und gemäß der REACH-Verordnung der erforderlichen Informationspflicht nachkommen. Die aktuell gültige „Kandidatenliste“ wird auf der Internetseite der europäischen Chemie-Agentur unter folgendem Weblink zur Verfügung gestellt: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass eines unserer Produkte eine Substanz enthält, die auf der "Kandidatenliste" der SVHC (Artikel 59) gelistet ist und einen Gewichtsanteil von >0,1 % hat, werden wir unserer Verpflichtung nachkommen und unsere Kunden gemäß Artikel 33 informieren.

Wir werden unsere Kunden über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns gelieferten Teile/Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Lara Jaros / QS